

ÖSTERREICH

Business Guide

Zusammengestellt von:

Swiss Business Hub Austria

Wien, Mai 2022

EINREISE UND AUSREISE

Für die Einreise nach Österreich benötigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger:

- eine gültige **Schweizer Identitätskarte** oder
- einen gültigen – bzw. weniger als fünf Jahre abgelaufenen – **Schweizer Reisepass**

Weil Österreich als Mitglied der Europäischen Union wie die Schweiz das Schengen/ Dublin Assoziierungsabkommen unterzeichnet hat, finden direkt an den Grenzposten zwischen der Schweiz und Österreich normalerweise keine Personenkontrollen statt.

Achtung – Covid-19 Einreisebeschränkungen nach Österreich

Aktuell ist bei der Einreise nach Österreich **keine Einreiseregistrierung** nötig. Die Einreise ist aus allen Ländern ohne Einschränkung möglich. Das Sozialministerium aktualisiert regelmässig die Informationen zur Einreise unter folgendem Link: [Corona-Regelungen zur Einreise nach Österreich \(sozialministerium.at\)](#)

Aufenthalt

Aufgrund eines **bilateralen Staatsvertrages** zwischen der Schweiz und Österreich dürfen Schweizer Bürgerinnen und Bürger ohne Visum nach Österreich einreisen und sich in Österreich ohne Aufenthaltserlaubnis niederlassen. Wer beabsichtigt, sich länger als drei Monate in Österreich aufzuhalten, muss sich spätestens nach Ablauf der ersten drei Monate dauerhaften Aufenthalts in Österreich beim **Meldeservice** der zuständigen Aufenthaltsbehörde anmelden.

Weitere Informationen:

www.help.gv.at (Aufenthalt)

<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/>

Ein- und Ausfuhr von Waren

Beachten Sie bitte, dass es nach wie vor Regeln für die Ein- und Ausfuhr von Waren gibt, obwohl unmittelbar bei den Übergängen zwischen Österreich und der Schweiz keine direkten Grenzkontrollen stattfinden. Nur mitgeführte Waren, die für den täglichen Gebrauch bestimmt sind oder während des Aufenthaltes in Österreich für berufliche Zwecke gebraucht werden, sind zollfrei.

Reisende aus einem nicht EU-Land können folgende Waren zollfrei einführen (Freimengen):

Tabakprodukte pro Person (ab einem Alter von 17 Jahren):

- 200 Zigaretten *oder*
- 100 Zigarillos (Zigarren mit einem max. Gewicht von 3g/Stück) *oder*
- 50 Zigarren *oder*
- 250g Tabak

oder eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren.

Alkohol und alkoholische Getränke pro Person (ab einem Alter von 17 Jahren):

- 1 Liter Alkohol und alkoholische Getränke mit mehr als 22% vol. Alkoholgehalt *oder* unvergällter Ethylalkohol von 80% vol. *oder* mehr *oder*
- 2 Liter Alkohol und alkoholische Getränke mit max. 22% vol. Alkoholgehalt *oder* eine anteilige Zusammenstellung der Waren, sowie zusätzlich
- 4 Liter nicht schäumende Weine und
- 16 Liter Bier

Arzneimittel in der Ihrem Reisebedarf entsprechenden Menge. Für im Ausland erworbene Arzneien gelten Mengen bis zu 3 Einzelhandelspackungen pro Person als bewilligungsfrei.

Andere Waren als die zuvor Genannten sind bis zu einem Gesamtwert von EUR 300.- je Reisenden bzw. EUR 430.- für Flugreisende abgabenfrei. Für Reisende unter 15 Jahren verringern sich diese beiden Freibeträge generell auf EUR 150.-.

Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen bestehen:

- für die Einreise mit Tieren und Pflanzen
- aufgrund von artenschutzrechtlichen Beschränkungen für die Einfuhr von Tieren und Pflanzen
- bei der Einfuhr von Lebensmitteln in Form von Mengenbegrenzungen
- für Arzneimittel

- für Waffen

Bereits die Einfuhr grösserer Mengen Kaviar ist zum Beispiel nicht gestattet. Für Details beachten Sie bitte die Informationen unter <https://www.bmf.gv.at/zoll/reise/einfuhrverbote-einfuhrbeschraenkungen/EinfuhrverboteEinfuhrbeschraenkungen.html>

Als Massnahme zur Verhinderung illegaler Geldbewegung im Kampf gegen Geldwäsche und gegen die Finanzierung von Terrorismus gilt eine **Meldepflicht für Reisende mit Barmitteln in Höhe von EUR 10'000.-** oder mehr. Die Anmeldung der Barmittel erfolgt beim Zollamt bei der Ein- oder Ausreise mittels Anmeldeformular ZA 292. Die Zollverwaltung empfiehlt, das Anmeldeformular ZA 292 bereits ausgefüllt beim Zollamt abzugeben, um eine rasche Abwicklung zu gewährleisten. Das Formular finden Sie in der Formulareammlung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen: <https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Zoll/pdfs/9999/Za292.pdf>

Unterwegs mit dem Auto

Sie können Ihr Auto für die Dauer von sechs Monaten abgabenfrei in der Europäischen Union zu privaten Zwecken verwenden. Danach muss der PKW in unverändertem Zustand wieder ausgeführt werden. Mit wenigen Ausnahmen dürfen Sie ihn aber weder vermieten, verleihen oder sonst darüber verfügen, noch über Reparaturen hinausgehende Veränderungen daran vornehmen. Für weitergehende Veränderungen benötigen Sie eine Bewilligung des Zollamtes.

Für die Einreise nach Österreich mit Ihrem Fahrzeug benötigen Sie neben den oben spezifizierten persönlichen Dokumenten zusätzlich einen gültigen Schweizer Fahrausweis und gültige Fahrzeugpapiere. Das Mitnehmen einer grünen Versicherungskarte ist empfehlenswert.

Falls Sie ein Leasingfahrzeug nutzen, führen Sie bitte den Leasingvertrag mit. Das Fahrzeug ist vor Ablauf der Verwendungsfrist entweder wieder auszuführen oder einem Mietwagenunternehmen im Zollgebiet der Europäischen Union zurückzugeben. Die Verwendungsfrist beträgt drei Wochen ab Abschluss des Mietvertrages. Bei Firmenfahrzeugen ist eine Bestätigung über die Eigentumsverhältnisse bzw. für die Fahrberechtigung durch den Besitzer mitzuführen.

Weitere Informationen: <https://www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/mit-dem-auto.html>

Wer in Österreich mit dem Auto Autobahnen nutzen will, muss vor Zufahrt auf diese eine sogenannte **Vignette** lösen. Die Vignette ist 14 Monate lang gültig; vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Januar des Folgejahres. Wird man ohne Vignette auf einer Österreichischen Autobahn erwischt, sind unverzüglich EUR 120,- Ersatzmaut zu entrichten. Kann man nicht an Ort und Stelle bezahlen, droht eine Geldstrafe von bis zu EUR 3'000,-. Die Mautpflicht gilt auf allen Autobahnen und Schnellstrassen in Österreich bereits ab der Staatsgrenze. Unteren Vignettenabschnitt gut aufbewahren.

Tarife 1 für PKW (bzw. alle zweispurigen Kfz bis 3,5t)	2022
10-Tages-Vignette	9.60 EUR
2-Monats-Vignette:	28.20 EUR
Jahresvignette:	93.80 EUR

Tarife für Motorräder (einspurige Kfz)	2022
10 –Tages-Vignette	5.60 EUR
2-Monats-Vignette	14.10 EUR
Jahresvignette	37.20 EUR

Die Vignette kann unter folgendem Link auch digital erworben werden: <https://www.asfinag.at/maut-vignette/vignette/digitale-vignette/>

Sondermautstrecken

Für die Benützung von bestimmten Autobahn-Tunnels, Brücken und Bergstrassen werden Maut-Gelder erhoben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.asfinag.at/maut-vignette/streckenmaut/mautstellen/>

Besondere Verkehrsbestimmungen

- Es besteht Gurtpflicht.
- Die Promillegrenze liegt bei 0,5 Promille.
- Motorrad- und Mopedfahrer müssen Schutzhelme tragen.
- Das Mitführen eines Pannendreiecks, eines Verbandkastens sowie einer Warnweste ist vorgeschrieben.
- Auf Österreichs Strassen gilt ausserhalb geschlossener Ortschaften Warnwestenpflicht. Das bedeutet, dass Autofahrer die Warnweste im Falle einer Panne oder eines Unfalls beim Betreten der Fahrbahn anlegen müssen. Es handelt sich somit um eine doppelte Verpflichtung, die auch zweifach bestraft werden kann.

Telefonieren im Auto

Während des Lenkens darf nur mit Freisprecheinrichtung telefoniert werden. Die Freisprecheinrichtung muss so montiert sein, dass alle Elemente mit einer Hand bedient werden können und der Lenker in keiner Weise beeinträchtigt ist.

Winterreifenpflicht

Im Zeitraum von 1. November bis 15. April dürfen PKW bei winterlichen Fahrverhältnissen nur mehr dann in Betrieb genommen werden, wenn an allen vier Rädern Winterreifen oder Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern montiert sind. Schneeketten sind jedoch nur erlaubt, wenn die Strasse durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

Höchstgeschwindigkeiten für Kfz (bis 3,5t)

Ortschaften: 50 km/h

Landstrasse/Autostrasse: 100 km/h

Autobahn: 130 km/h, sofern nicht anders kundgemacht

Notrufnummern

Verkehrsunfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden!

Euro-Notruf	112
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
ÖAMTC-Pannen-Notruf	120
ARBÖ-Pannen-Notruf	123

HANDELSPRACHE

Deutsch

OFFIZIELLE FEIERTAGE

- Neujahr (1. Januar)
- Heilige Drei Könige (6. Januar)
- Ostermontag
- Staatsfeiertag (1. Mai)
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Mariä Himmelfahrt
- Nationalfeiertag (26. Oktober)
- Allerheiligen (1. November)
- Maria Empfängnis (8. Dezember)

- Christtag (25. Dezember)
- Stephanitag (26. Dezember)

Karfreitag (vor Ostern), Heiliger Abend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) sind keine generellen Feiertage. Ob sie arbeitsfrei sind oder bloss zum Teil richtet sich nach Religionszugehörigkeit bzw. Kollektivvertrag.

GESUNDHEITSSCHUTZ

Österreich weist als eines der direkten Nachbarländer zur Schweiz hinsichtlich Gesundheit **keine Besonderheiten** auf. Die soziale **Krankenversicherung** ist ein Teil der österreichischen Sozialversicherung und ermöglicht in Österreich niedergelassenen Menschen den Zugang zu ärztlichen Behandlungen bei Unfall oder Krankheit. Sie wird durch die Beiträge der Versicherten und bei unselbstständig Erwerbstätigen, durch die Beiträge ihrer Dienstgeber, finanziert. Zur Berechnung des Versicherungsbeitrages dient das Einkommen der/des Versicherten bis zu einer jährlich festgelegten Höchstgrenze.

Schweizer Krankenversicherte, die sich bloss vorübergehend (ferienhalber) in Österreich aufhalten, haben während der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer Anspruch auf medizinisch notwendige Sachleistungen der österreichischen Krankenversicherung. Dieser Anspruch knüpft sich auf jeden Fall an den Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte. Eine Europäische Versicherungskarte erhalten Versicherte von der (Schweizer) Krankenkasse, bei der die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen wurde.

Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Österreich gesetzlich Krankenversicherten: So hat der Patient freie Arztwahl unter den Ärzten, die einen Vertrag mit den Krankenkassen abgeschlossen haben (Vertragsärzte). Anders gestaltet sich die Situation, wenn ein/e Patient/in die Behandlung durch einen Arzt wünscht, der nicht Vertragsarzt ist, sondern ein sogenannter Wahlarzt. Behandlungen des Wahlarztes werden direkt in Rechnung gestellt. Nach der Rückkehr in die Schweiz kann bei der zuständigen Krankenkasse eine (teilweise) Erstattung der Behandlungskosten des Wahlarztes beantragt werden. Eine Behandlung bei einem Wahlarzt kann unter Umständen mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein.

Weitere Informationen: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

ZEITZONE

Lokale Zeit: GMT +1; Sommerzeit: GMT +2

STROMVERSORGUNG

Elektrizität: 220/230 Volt/ 50 Hz. Das entspricht der Stromversorgung von Haushalten in der Schweiz. Weil in Österreich zweipolige Steckdosen vorherrschen, sind Adapter nützlich, wenn man Schweizer Geräte mit dreipoligen Steckern in Österreich benutzen will.

ZAHLUNGSMITTEL

Euro

TRANSPORT

Wien-Schwechat, Salzburg, Innsbruck, Flughafen Graz, Linz, Klagenfurt bieten mit internationalen Flughäfen Verbindungen zu europäischen und weiter entfernten Destinationen.

Die wichtigsten Fluglinien für Verbindungen zwischen Österreich und der Schweiz sind:

- Swiss www.swiss.com
- AUA www.austrian.com
- Peoples Viennaline www.peoplesviennaline.ch

Insbesondere zwischen Zürich und Wien gibt es mehrmals täglich direkte Flugverbindungen. Die Bahn verbindet mit dem ÖBB Railjet ganz Österreich und die Nachbarländer im Taktverkehr: Täglich fünf Direktverbindungen von Wien über Linz, Salzburg und Innsbruck nach Zürich und eine von Graz nach Zürich, sowie sieben Direktverbindungen von Zürich nach Innsbruck. Zudem besteht die Möglichkeit über Nacht im Liege- oder Schlafwagen zu reisen.

Sparschiene Schweiz

Ab EUR 29,- gibt es die günstigen SparSchiene-Tickets für eine Fahrt nach Zürich und in viele weitere Städte der Schweiz. Für kurze Strecken, z.B. Feldkirch – Zürich gibt es Tickets bereits ab EUR 14,-. In die Schweiz erhalten Sie auch günstige SparSchiene-Tarife für die 1. Klasse.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link : [Folder Schweiz_2022_V2.indd \(oebb.at\)](#)

Alle Verbindungen finden Sie in Echtzeit in der online Fahrplanauskunft:

<http://fahrplan.oebb.at/bin/query.exe/dn>

HOTELS

Abgesehen von einigen bekannten, grossen 5-Sterne Hotels sind die Hotelpreise in Österreich rund 30% niedriger als vergleichbare Hotels in der Schweiz oder in deutschen Städten. Überdies schwanken die Preise je nach Saison.

Für Geschäftsreisende aus der Schweiz besonders zu empfehlen (im Zentrum Wiens):

Hotel Sacher*****

Philharmonikerstrasse 4, AT-1010 Wien

T +43 1 514 56 0

www.sacher.com

Park Hyatt Vienna*****

Am Hof 2, AT-1010 Wien

T +43 1 227 40 1234

www.hyatt.com/de-DE/hotel/austria/park-hyatt-vienna/vieph

Lindner Hotel Am Belvedere****

Rennweg 12, AT-1030 Wien

T +43 1 79 477 0

www.lindner.de/wien-hotel-am-belvedere

RESTAURANTS

Generell sind, wie in der Schweiz, bei allen Rechnungen sämtliche Nebenkosten mit einbezogen. In Restaurants und Bars, beim Frisör sowie in Taxis ist es üblich, Trinkgeld in Höhe von ca. 10% des Rechnungsbetrags zu geben.

KOMMUNIKATION

Internationale Ländervorwahl für Österreich: 0043 plus Ortswahl ohne 0

ADRESSEN UND ÖFFNUNGSZEITEN VON BOTSCHAFTEN UND KONSULATEN

Schweizerische Botschaft, Konsularcenter der Schweizerischen Botschaft

Prinz Eugen-Strasse 9A, AT-1030 Wien

T+43 1 795 05, F +43 1 795 05 21

Helpline EDA in die Schweiz: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33

www.eda.admin.ch/wien

Öffnungszeiten der Schweizerischen Botschaft und des Konsularcenters Wien:

Mo – Fr von 9 Uhr – 12 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen, nachmittags nach Vereinbarung

Honorarvertretungen:

Schweizerisches Konsulat Graz

p.a. hba Rechtsanwälte Karmeliterplatz 4, AT-8010 Graz

T +43 50 8060 200

E graz@honrep.ch

Schweizerisches Konsulat Innsbruck

c/o Achammer-Tritthart + Partner

Heiliggeiststrasse 16 (ATP-Haus), AT-6020 Innsbruck

T +43 512 53 70 15 00

E innsbruck@honrep.ch

Schweizerisches Konsulat Klagenfurt

St. Veiter Ring 1A/III, AT-9020 Klagenfurt

T +43 463 577 89 30

E klagenfurt@honrep.ch

Schweizerisches Konsulat Salzburg

Morzgerstrasse 44, AT-5020 Salzburg

T +43 699 190 440 90

E salzburg@honrep.ch

Schweizerisches Konsulat Linz

Eisenhandstrasse 13-15, AT-4010 Linz

T +43 732 78 37 41

E linz@honrep.ch

HINWEISE FÜR DIE ANBAHNUNG VON GESCHÄFTSKONTAKTEN

Neue Geschäftskontakte werden heutzutage natürlich auch in Österreich direkt über Telefon oder E-Mail initiiert. Eine Erstkontaktaufnahme mit einem gepflegten, formellen Brief empfiehlt sich als etwas adäquater. In diesem Brief stellen Sie in geeigneter Weise sich selbst und die eigene Unternehmung kurz vor, zum Beispiel durch Beilage einer aussagekräftigen Firmendokumentation. Dabei ist es in Österreich weniger zielführend, lediglich auf eine Homepage als Informationsquelle (mit der impliziten Aufforderung an das Gegenüber, sich selbst schlau zu machen) hinzuweisen.

Sehr nützlich ist, wenn das eigene Unternehmen beim Erstkontakt hochwertig repräsentiert wird – zum Beispiel durch den Inhaber, den Direktor oder den Exportleiter. Führt später ein Verantwortlicher innerhalb der Firma den Kontakt weiter, ist eine persönliche Kontaktaufnahme durch den ersten Mann oder die erste Frau der Unternehmung zur Beziehungspflege von Zeit zu Zeit weiterhin dringend angebracht.

GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Empfehlungen

Um an wichtige Personen in grossen Firmen oder Amtsstellen zu gelangen, ist es sinnvoll, eine Empfehlung oder Voranmeldung durch jemanden, der die gewünschte Person gut kennt, vornehmen zu lassen. In Österreich ist man es gewohnt, auf Empfehlung zu kaufen oder in Kontakt zu treten.

Beziehungen

Für eine erfolgreiche (Geschäfts-) Beziehung ist es in Österreich entscheidend, gleich von Anfang an eine gute persönliche Beziehung aufzubauen und einen sympathischen Eindruck zu hinterlassen. Auf einen raschen Kaufabschluss zu drängen, ist verpönt und unerwünscht. Häufiger Wechsel der Bezugsperson (z.B. der Ansprechperson der eigenen Unternehmung) erschwert den Aufbau der erforderlichen Beziehung.

Bestechung

Beamten ist es in Österreich verboten, Geschenke anzunehmen, soweit es ihre amtliche Tätigkeit betrifft.

Einladungen

Persönliche Einladungen – auch zu gesellschaftlichen und kulturellen Anlässen – sind sehr geschätzt und werden durch Gegeneinladungen, die wahrzunehmen es sich dringend empfiehlt, beantwortet. Sie drücken Verständnis, Stil, Wertschätzung und Akzeptanz aus. Allerdings muss erst eine gute Beziehung aufgebaut sein, bevor es zur ersten Einladung kommen soll (nicht mit der Türe ins Haus fallen!).

Titel

Titel werden in Österreich mit Selbstbewusstsein genutzt. Vorab akademische, geschäftliche und militärische Titel (zum Beispiel Herr/Frau BundesministerIn, PräsidentIn, Kommerzialrat/rätin, ProfessorIn, DoktorA, Magister/Magistra (Mag), Diplom-Ingenieur (DI), Ingenieur (Ing.), DirektorIn, Oberst, etc.) werden in der gegenseitigen Ansprache explizit genannt. Es belegt Sensibilität für die lokalen Usancen, wenn man sein Gegenüber mit seinem/ihrem Titel anspricht; es zu tun, ist geradezu unerlässlich gegenüber Menschen, die man zum ersten Mal trifft oder spricht.

Wenn man nach einer gewissen Zeit eingeladen wird, doch die Nennung des Titels des Gegenübers beiseite zu lassen, wird sich das auf das persönliche Gespräch beziehen. In der Korrespondenz sollten selbst in diesem Fall die Titel in der Adresse unbedingt weiterhin verwendet werden.

Gespräche ausserhalb des rein geschäftlichen

Man muss schon sehr eng miteinander vertraut sein, einem Österreicher/ einer Österreicherin einen Witz über «die Österreicher» darzubieten. Lassen Sie es bitte besser sein. Es liegt auf der Hand, dass es kaum jemand wirklich mag, wenn man über «ihn» Witze erzählt – selbst wenn sie oder er vordergründig sogar darüber lachen. Ein solches Verhalten ist vielmehr dazu gut, Österreicherinnen und Österreicher in ihrer Meinung zu bestärken, dass « die Schweizer» grundsätzlich überheblich und arrogant seien.

Auch ideologische Fragen, die österreichische Innenpolitik und Österreichs Rolle vor und während des Zeiten Weltkriegs eignen sich schlecht für unterhaltsame Diskussionen, die bei Ihren Gegenübern einen positiven Eindruck hinterlassen sollen. Seien Sie offen für die kulturellen Leistungen Österreichs, für herrliche Landschaften, schöne Städte und die hervorragende Gastronomie des Landes. Man wird Ihre – ehrliche – Bewunderung schätzen.

Du/Sie/Servus

Das «Du» wird in Österreich schneller als in Deutschland angeboten – ähnlich schnell wie in der Schweiz. Hier wie dort ist angebracht, das «Du» nicht als leere Formel für eine bloss oberflächliche Nähe zu missbrauchen, sondern es sich erst bei echter gegenseitiger Übereinstimmung anzubieten.

Man sagt: Der Österreicher, der eine Person wirklich als Freund schätzt, begrüsst und verabschiedet diese mit «Servus». Es wiegt nicht schwer, wenn Sie ein «Servus» leichthin verwenden. Seien Sie sich einfach bewusst, dass es als Anbiederung verstanden werden kann. Und wenn es so verstanden wird, hinterlässt es mehr Schaden, als es Gutes zu stiften vermag.

MARKTBESONDERHEITEN

Mentalität

Sie knüpfen in Wien, Klagenfurt und Linz schneller Kontakt mit einer unbekannt Person als in Zürich, Bern oder Basel. Österreicher sind wohl im Allgemeinen offener als Schweizer. Wie tief der Kontakt nach einem ersten Treffen geht, steht auf einem anderen Blatt. Damit der Kontakt wirklich gut ist, muss man sich schon ein bisschen länger kennen. Kritische Geister meinen auch, die Menschen in Österreich seien abwartend, würden gerne lavieren und sich nicht gern entscheiden. Viele Dinge gehen in Österreich etwas gemächlicher als zum Beispiel in Skandinavischen Ländern. Ebenso ist nicht alles so effizient und perfekt wie in der Schweiz. Aber alles funktioniert. Menschlichem wird sein Platz zugestanden und die Freundlichkeit und der Anstand – selbst in einer Millionen-Metropole wie Wien – sind beispiellos.

Verallgemeinernd sind Österreicher eher personen-, persönlichkeits- und beziehungsorientiert. Das stellt einen Gegensatz zum direkten, genauen, faktenorientierten Schweizer dar. Daher ist es hilfreich, die Erwartungen realistisch zu halten und sich mit der Sichtweise und den Wünschen der Partner aufmerksam auseinanderzusetzen.

Datum: 24. Mai 2022
Autor: Swiss Business Hub Austria
c/o Schweizerische Botschaft
Adresse: Prinz Eugen-Strasse 9A, AT-1030 Wien
T +43 1 795 05, E wien.sbhaustria@eda.admin.ch